



STADTPARTEI

Aus Bocholt. Für Bocholt.

#MEHRMITEINANDER

Konzept von der Stadtpartei

für ein Jugendparlament

in Bocholt.



LIEBE BOCHOLTERINNEN UND BOCHOLTER,

die Stadtpartei ist seit ihrer Gründung eine Partei, die dafür steht, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger eine Stimme in der Politik haben und sich für mehr aktive Bürgerbeteiligung stark macht. Dies war jahrelang aufgrund der politischen Übermacht einer einzelnen Partei so nicht gegeben. Die Erfolgsgeschichte der Stadtpartei hat mehr politische Vielfalt ermöglicht.

Und auch sonst hat sich durch die immer weiter wachsenden Sozialen Netzwerke und auch eine stärkere Politisierung der Gesellschaft eine Menge getan. Doch die Wünsche und Hoffnungen einer gesellschaftlichen Gruppierung wurden jahrelang

von dem Rest der Gesellschaft und auch der Politik sträflich missachtet. Die Rede ist von den Nicht-wahlberechtigten und den Jungwählern, die sehr oft mit der Politik fremdeln und sich und ihr zahlreichen Ideen nicht in der Politik wiederfinden. Das konnte man beispielsweise bei den Fridays for Future-Protesten oder den Demonstrationen gegen Artikel 13 (Uploadfilter) beobachten.

Wir als Stadtpartei finden es gut, wenn junge Menschen sagen, dass sie politische Forderungen haben und versuchen, diese auf demokratischem und friedlichem Wege in den Diskurs einzubringen. Jedoch denken wir auch, dass es längst

überfällig ist, dass die Politik sich ernsthaft mit den Belangen der jungen Bürgerinnen und Bürgern auseinandersetzt. Wir hier in Bocholt können das politische Berlin nicht dazu zwingen, sich mit den jungen Menschen auseinander bzw. zusammzusetzen. Allerdings können wir hier in Bocholt der Jugend eine Stimme geben. Deswegen wollen wir an dieser Stelle unser Konzept für ein Jugendparlament vorstellen. Denn wir denken, dass das Jugendparlament als eine Art Brücke zwischen Bocholter Kommunalpolitik und den heranwachsenden Demokraten unserer Stadt dienen kann.

RAHMENBEDINGUNGEN DES JUGENDPARLAMENTES

- Das Jugendparlament ist ein demokratisches Gremium.
- Gewählte bzw. entsandte Mitglieder des Jugendparlaments sind keine Amts- sondern Mandatsträger. Das heißt, sie sind nur ihrem Gewissen gegenüber verantwortlich.
- Politische Ideen, die die Mitglieder des Jugendparlaments verwirklichen wollen, können im Parlament selber entwickelt werden oder aber von anderen Jugendlichen aufgegriffen werden.
- Einmal halbjährlich hat der Rat in einer Ratssitzung dem Jugendparlament die Gelegenheit einzuräumen, über dessen Arbeit und Tun zu berichten.
- Die Räumlichkeiten und evtl. Arbeitsmaterialien für die Sitzungen des Jugendparlaments hat der Stadtrat bzw. die Verwaltung bereitzustellen.
- Das Jugendparlament hat auf eigenen Wunsch hin das Recht, sachkundige Bürgerinnen oder Bürger zu bestimmten Themen zu den eigenen Sitzungen einzuladen, um diese anzuhören und sich von diesen beraten zu lassen.
- Das Jugendparlament ist im Jugendhilfeausschuss nicht stimmberechtigt, darf sich jedoch mit Wortmeldungen in den Diskurs einbringen und das Jugendparlament ist auch berechtigt, unter Wahrung der satzungsgemäßen Fristen des Stadtrats eigene Anträge für eben jenen einzubringen.

ZUSAMMENSETZUNG

- Wählen und sich wählen lassen darf jeder Schüler/jede Schülerin, der/die in Bocholt wohnt. Gewählt wird jeweils in zwei Altersgruppen. Die Altersgruppen sind 12-15 Jahre und 16-18 Jahre.
- Das Jugendparlament setzt sich hauptsächlich aus Schülerinnen und Schülern der elf allgemein-bildenden Bocholter Schulen zusammen. Jede Schülerschaft einer Schule wählt jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter aus den Altersgruppen 12-15 und 15-18. An Schulen wo die Altersgruppe 16-18 Jahre weniger stark vertreten ist (alles bis auf Gymnasium), wird automatisch der bzw. die Schülersprecher*in als Mitglied des Jugendparlaments eingesetzt. Jedes Mitglied des Jugendparlaments kann durch Mitschüler (der jeweiligen Altersgruppe) vertreten werden.
- Zusätzlich zu den maximal 22 Vertreterinnen und Vertretern der Schulen kommen noch maximal acht „Interessierte“ hinzu. Diese Interessierten kommen von den Berufskollegs, Abendschulen oder sind voll berufstätig. Sie dürfen bei Beginn der Legislaturperiode jedoch nicht das 18 Lebensalter vollendet haben. Gewählt/bestimmt werden diese Vertreter durch das Parlament selber und die Interessierten haben im Vorfeld die Möglichkeit, sich selber vorzustellen.
- Das Jugendparlament hat die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch die politischen Vertreter der Jungparteien zu den Sitzungen einzuladen. Diese dürfen mitdiskutieren/beraten, allerdings sind sie nicht stimmberechtigt.
- Das Parlament hat darauf zu achten, bei den „interessierten“ Mitgliedern des Parlaments nach Möglichkeit je vier Mädchen und vier Jungen zu bestimmen.
- Das Mandat ist so lange gültig, wie die Wahlperiode lang ist. Das heißt: Wenn eine Schule den/die Träger/in des Mandats nicht zurückbeordert oder das Mandat niedergelegt, wird es auch genutzt. Selbst nach einem Schulwechsel.

WAHLPROZEDERE

- Gewählt wird im Turnus von zwei Jahren. Der Wahlgang findet wenige Wochen nach Beginn des Schuljahres statt.
- Jedes Mitglied darf maximal zwei angefangene Legislaturperioden mitmachen. Die Sitzungen finden jeweils ca. alle sechs Wochen statt, sofern keine Ferien sind.

KONSTITUTION

- Die ca. 30 Mitglieder des Jugendparlaments werden von 2-4 Pädagogen beraten/betreut.
- Das Jugendparlament wählt in seiner konstituierenden Sitzung ein Sprecherteam aus. Das Sprecherteam besteht aus einem Mädchen und einem Jungen. Die Sprecherin und der Sprecher sind das nach außen hin repräsentative Sprachrohr. Intern ist es an ihnen, die Sitzungen inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten.
- Zusätzlich zum Sprecherteam gibt es noch ein Ratsteam. Das Ratsteam vertritt das Jugendparlament sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch im Rat.

REPRÄSENTATIVE AUFGABEN

- Nach außen, im Kontakt mit der Presse z.B., ist es Aufgabe des Sprecherteams das Jugendparlament angemessen zu vertreten.
- Das Jugendparlament ist nicht berechtigt, durch seine Gesandten -das Ratsteam- im Jugendhilfeausschuss oder in den Ratssitzungen an den Abstimmungen teilzunehmen. Sehr wohl können die Delegierten diesen aber beisitzen, sich zu Wort melden und sich somit einbringen.

QUORUM

- Ein Quorum, also die Beschlussfähigkeit des Organs, ist generell dann erreicht, wenn 1/3 der Mitglieder des Jugendparlaments anwesend sind. Ausnahmen bilden hierbei Abwahlen von z.B. dem Sprecher oder für eine Änderung der Satzung. Für beide Vorgänge ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.
- Für eine Satzungsänderung ist zudem noch Bestätigung durch (einfaches) Mehrheitsvotum durch den Rat erforderlich.

FINANZIERUNG/HAUSHALT

- Über den Haushalt des Jugendparlaments entscheidet und verfügt der Bocholter Stadtrat. Alle Kosten und Ausgaben des Jugendparlaments sind festzuhalten und dem bzw. der Kassenprüfer/in vorzulegen.

ANREIZE

- Um das Interesse von Jugendlichen zu gewinnen bzw. diese für das Jugendparlament zu begeistern sollte der Stadtrat für das konstituierte Jugendparlament eine Fahrt nach Borken in den Kreistag, eine Fahrt nach Düsseldorf in den Landtag und eine Fahrt nach Berlin organisieren, um unter anderen den Bundestag zu besichtigen. Dies dient dazu, die Jungpolitiker*innen noch weiter für Demokratie und das politische System unserer Republik zu begeistern.